



An den Grossen Rat

14.0987.01

BVD/P140987

Basel, 20. August 2014

Regierungsratsbeschluss vom 19. August 2014

Ratschlag

Friedhof am Hörnli, Ersatzneubau Krematorium

Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

Inhalt

1. Begehren	3
2. Einleitung	3
3. Ausgangslage	3
4. Ausführungen zum Bedarf	4
4.1 Baulicher und technischer Bedarf / Umweltschutz	4
4.2 Betrieblicher Bedarf	5
4.2.1 Zugang für die Angehörigen	5
4.2.2 Interne Abläufe, Arbeitsbedingungen	5
4.2.3 Kapazitäten	5
4.2.4 Anzahl Ofenlinien	6
4.3 Raumprogramm	7
5. Realisierung	7
6. Investitionskosten	7
7. Nutzen	8
8. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung	9
8.1 Wirtschaftlichkeit und Kennwerte	9
8.2 Folgekosten	9
9. Geplante Termine	9
10. Antrag	10
11. Anhang	12

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, für die Realisierung eines Ersatzneubaus für das Krematorium auf dem Friedhof Hörnli eine einmalige Ausgabe in der Höhe von 16'950'000 Franken zu bewilligen zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“.

2. Einleitung

Das ursprüngliche Krematorium entstand mit dem Bau des Friedhofs am Hörnli und wurde 1932 in Betrieb genommen. Es befand sich am Standort des heutigen Friedhofmuseums an der südwestlichen Seite des Aufbahrungsgebäudes und verfügte über drei Einäscherungsöfen.

Im Jahr 1984 wurde ein neues Krematorium in einem unterirdischen Neubau nordöstlich der Kapelle 1 erstellt. Der Neubau war notwendig, weil am alten Standort zu wenig Platz für die neuen Infrastrukturanlagen vorhanden war. Das Krematorium kostete knapp 9 Mio. Franken und ist heute noch immer in Betrieb. Mit vier gasbeheizten Kremationsöfen werden pro Jahr ca. 4'300 Einäscherungen durchgeführt. Dazu kommen ca. 15 Tonnen Spital- und Pathologieabfälle aus Spitälern der Kantone BS, BL, AG, SO, die aus ethischen Gründen ebenfalls im Krematorium eingeäschert werden.

Die inzwischen veraltete Technik ist im Vergleich zu modernen Kremationsanlagen im Unterhalt sehr aufwendig und energieintensiv. Ausserdem können mit den bestehenden technischen Anlagen die gesetzlich festgelegten Grenzwerte der geltenden Umweltschutzanforderungen (Luftreinhalteverordnung) nicht mehr eingehalten werden.

Zudem können mit der bestehenden Anlage die heute ergonomisch geforderten Arbeitsbedingungen nicht erfüllt werden.

3. Ausgangslage

Das Krematorium auf dem Friedhof am Hörnli ist seit über 29 Jahren ohne Unterbruch in Betrieb. Technische Probleme haben in den letzten Jahren immer häufiger Sofortmassnahmen erfordert und teilweise auch längere Stillstandsperioden einzelner Ofenlinien verursacht. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat deshalb die technische und betriebswirtschaftliche Bewertung der Anlage in Auftrag gegeben (Gutachterliche Stellungnahme Krematorium Hörnli Basel, MAC GmbH Schweiz, August 2010). Das Gutachten hält fest, dass sich die Anlage am Ende ihrer technischen Lebensdauer befindet und nicht mehr wirtschaftlich betrieben werden kann.

Gleichzeitig fordert das Lufthygieneamt beider Basel die Einhaltung diverser Emissionsgrenzwerte, die mit der heutigen Kremationsanlage überschritten werden. Es ist davon auszugehen, dass die bevorstehende Anpassung an europäische Grenzwert-Standards eine weitere Verschärfung der Vorschriften mit sich bringen wird.

Auch räumlich und betrieblich genügt das bestehende Krematorium den heutigen Anforderungen und Bedürfnissen nicht mehr. Dem Wunsch der Hinterbliebenen, bei der Kremation anwesend zu sein, kann nicht entsprochen werden, da die heute rein funktional ausgestalteten Räume nicht geeignet für die Anwesenheit von Angehörigen sind. So existieren weder ein separater Zugang noch ein Aufenthaltsraum, und die Anwesenheit der Trauerfamilien in einem pietätvollen Rahmen ist in den heute sehr technisch ausgerichteten Räumlichkeiten nicht möglich. Die vorhandenen Raumverhältnisse wurden ausschliesslich für den optimalen Betriebsablauf bzw. das Betriebspersonal ausgelegt und lassen aus Gründen der Betriebssicherheit keine grössere Anzahl weiterer bzw. externer Personen zu.

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie (Machbarkeitsstudie Krematorium Friedhof am Hörnli Basel - Kast Kaeppli Architekten, S&A Engineering AG, ZPF Ingenieure AG, Ingenieurbüro Stefan Graf - im April 2011) wurde sowohl der Umbau des bestehenden Krematoriums als auch der Ersatz durch einen Neubau an einem anderen Standort innerhalb der denkmalgeschützten Gesamtanlage des Friedhofs Hörnli geprüft.

Auf der Grundlage eines detaillierten Kriterienrasters entschied die Baukommission mit Verantwortlichen von Immobilien Basel-Stadt (IBS), Stadtgärtnerei – Bestattungswesen (SF) und Städtebau & Architektur - Hochbauamt (S&A-H) einstimmig, die Variante Neubau weiterzuverfolgen.

Im Februar 2012 wurde vom Grossen Rat eine Ausgabe in Höhe von 1,25 Mio. Franken, inkl. 8% MwSt, zu Lasten der Rechnung des Investitionsbereichs „Übrige, Teil Hochbauten Verwaltungsvermögen“ für die Projektierung des Ersatzneubaus des Krematoriums am Friedhof Hörnli beschlossen (Beschluss Nr. 12/06/10G, P111487).

In einem anonymen Projektwettbewerb im offenen Verfahren (März bis November 2012) wurde unter 81 abgegebenen Projektvorschlägen ein Projekt ermittelt, das die unterschiedlichen Anforderungen von Betrieb, Nutzern, Denkmalpflege, Wirtschaftlichkeit, Ökologie und Nachhaltigkeit am besten erfüllt (Anonymer Projektwettbewerb im offenen Verfahren, Krematorium, Friedhof am Hörnli, Ersatzneubau, Bericht des Preisgerichts, vom November 2012).

Von Februar bis August 2013 wurde auf der Grundlage des aus dem Wettbewerb hervorgegangenen Siegerprojekts das Vorprojekt für einen Ersatzneubau des Krematoriums auf dem Friedhof am Hörnli in Basel erarbeitet und die entsprechenden Investitionskosten ermittelt.

4. Ausführungen zum Bedarf

4.1 Baulicher und technischer Bedarf / Umweltschutz

Trotz regelmässiger Wartung und Instandhaltung der bestehenden Kremationsanlagen traten während der letzten fünf Jahre vermehrt technische Probleme und Ausfälle auf, die immer häufiger Sofortmassnahmen nach sich zogen. Für diese ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten mussten jährlich rund 300'000 Franken aufgewendet werden. Gleichzeitig stellte das Lufthygieneamt beider Basel bei der periodischen Überprüfung der Abgasgrenzwerte im Juni 2010 eine teilweise Überschreitung der Grenzwerte für Kohlenmonoxid und Quecksilber fest. Auf dieser Grundlage forderte diese Stelle die umgehende Sanierung der Anlagen.

Zusammengefasst und gestützt auf das Ergebnis des genannten Gutachtens zum Krematorium auf dem Friedhof am Hörnli (MAC GmbH Schweiz) wird die Sanierung der bestehenden Anlage als nicht sinnvoll erachtet. Einerseits können Ersatzteile nicht mehr geliefert werden, die für die Einhaltung der Abgasgrenzwerte erforderlich sind. Andererseits sind in Anbetracht des Endes der Lebensdauer der technischen Anlagen neben dem ohnehin sehr grossen Unterhaltsaufwand keine weiteren Investitionen mehr gerechtfertigt.

Das Lufthygieneamt beider Basel hat im Wissen um die Gesamterneuerung der Anlage die Sanierungsfrist bis Ende 2014 verlängert. Das Bau- und Verkehrsdepartement (Stadtgärtnerei & Friedhöfe) hat mit dem Wirtschafts- und Sozialdepartement (Lufthygieneamt beider Basel) darüber hinaus vereinbart, dass die Sanierungsfrist bis zur Inbetriebnahme des neuen Krematoriums weiter verlängert werden kann.

4.2 Betrieblicher Bedarf

4.2.1 Zugang für die Angehörigen

Die Aufenthaltsqualität für die Hinterbliebenen bildet eine wesentliche Anforderung an das neue Krematorium. Das Krematorium soll in Zukunft als Haus des Abschieds und weniger als ausschliesslich technische Anlage wahrgenommen werden. Zum einen ist die Anwesenheit während der Kremation bei einzelnen Religionen Bestandteil der religiösen Riten (zum Beispiel im Hinduismus). Zum anderen entspricht dieser Wunsch auch bei Angehörigen christlichen Glaubens immer stärker einem Bedürfnis.

Vergleiche mit neuen Krematorien in Luzern, Winterthur und Bern bestätigen dieses Bedürfnis. Auch dort sind die Anlagen mittlerweile so ausgelegt, dass die Hinterbliebenen in einem geeigneten Rahmen bei der Einäscherung anwesend sein können.

4.2.2 Interne Abläufe, Arbeitsbedingungen

Die Arbeitsplätze in den unterirdischen Räumen erfüllen die heutigen Anforderungen und Normen betreffend Arbeitsbedingungen nicht (u. a. Tageslicht, Sichtverbindung nach aussen, Fluchtwege). Zukünftig sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Krematoriums zeitgemässe und ergonomische Arbeitsplätze mit Tageslicht haben. Dabei ist eine einfache Ofenbedienung und Überwachung von einem zentralen Arbeitsplatz aus unabdingbar.

Wenn externe Besucherinnen und Besucher zugelassen werden, so müssen auch die Särge auf der Einfahranlage pietätvoll platziert werden. Die Anwesenheit der Trauergäste im Ofenraum darf den Bestattungsbetrieb nicht behindern und die Sicherheit der Gäste muss zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sein.

Verschiedene Abläufe der Kremation sollen ergonomisch und betrieblich verbessert und sicherer gestaltet werden. Bei der neuen Anlage muss unter anderem das Abschalten per Notausschalter möglich sein. Dies bedingt, dass Gas und Strom gleichzeitig vom Versorgungnetz getrennt werden können, ohne dass dadurch die Anlage beschädigt wird.

4.2.3 Kapazitäten

Die Anzahl Einäscherungen steigt kontinuierlich. Waren es im Jahr 2006 noch 3'829 Kremationen, so wurden 2013 über 4'500 Feuerbestattungen vorgenommen. Der Anteil der Kremationen aus Basel-Stadt beträgt im laufenden Jahr rund 38 % (unentgeltliche Bestattungen). Die restlichen 62 % umfassen Kremationen aus Gemeinden der Nordwestschweiz sowie aus Deutschland. Mit dem Kanton Basel-Landschaft und Gemeinden in den Kantonen Solothurn und Aargau bestehen vertragliche Verpflichtungen. Diese machen rund 57 % der Kremationen aus. Mit Lörrach und dem süddeutschen Raum besteht kein Vertrag, diese situative Zusammenarbeit spielt in rund 5 % der Fälle. Zudem werden jährlich rund 15 Tonnen „humane Teile“ aus den Spitälern der Umgebung kremiert.

Das Krematorium Basel ist die einzige Feuerbestattungsanlage in der Nordwestschweiz. Die Durchführung unentgeltlicher Bestattungen als gesetzlich verankerte Dienstleistung und die gesicherte Auslastung des Betriebs dank Verträgen mit den umliegenden Gemeinden ist für den wirtschaftlichen Betrieb der Anlage zentral. Die permanente Aufrechterhaltung des Kremationsbetriebs ist zwingend notwendig.

Aufgrund der aufgezeigten Entwicklung müssen auch die Kühlkapazitäten vergrössert werden, damit die Särge in ausreichender Anzahl gelagert und besser zwischen Aufbahrung, Kühlraum und Kremationsöfen verschoben werden können.

4.2.4 Anzahl Ofenlinien

Aufgrund des schlechten technischen Zustands der bestehenden Kremationsanlagen und der damit verbundenen Dringlichkeit der Sanierungsmassnahmen hat die Projektorganisation bereits bei Projektstart mit dem ersten Kreditantrag im September 2011 empfohlen, einen Gesamtkredit für die Projektierung und die Realisierung zu beantragen.

Im Rahmen der Kommissionsberatung der Bau- und Raumplanungskommission (BRK) zum damals beantragten Gesamtkredit informierte der Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements die BRK über folgende Entwicklung: Die im Ratschlag dargestellte Planung des neuen Krematoriums wurde noch von der Vorgängerin des heutigen Leiters des Bestattungswesens initiiert und begleitet. Der heutige Inhaber dieser Funktion überprüfte diese Planung bei seinem Stellenantritt im Oktober 2011 und kam zum Schluss, dass das geplante Projekt möglicherweise dahingehend optimiert werden könnte, dass eine Ofenlinien weniger gebaut werden müsste.

Diese Optimierung sollte im Rahmen einer gesamthaften Überprüfung aller Betriebsabläufe erfolgen und würde aus damaliger Sicht zu einer Reduktion der Investitionskosten führen. Die Plausibilisierung dieser Optimierungsvariante sowie die Auswirkungen auf den Betrieb und Unterhalt des neuen Krematoriums sollten im Rahmen der Ausarbeitung des Vorprojekts vorgenommen werden.

Unter anderem vor diesem Hintergrund entschied die BRK, nur den Projektierungskredit durch den Grossen Rat bewilligen zu lassen und nach Abschluss der Projektierung mit vorliegender, präziser Kostenberechnung (Investitionsbedarf) inkl. Abklärung der Optimierungsmöglichkeiten im Rahmen des Antrags für die Ausgabenbewilligung definitiv über die Ausführung zu entscheiden.

Mittlerweile wurde das Vorprojekt für den Ersatzneubau des Krematoriums erarbeitet und der nun vorliegenden Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt zugrunde gelegt. Aufgrund der detaillierten Untersuchungen bezüglich der Anzahl einzubauender Ofenlinien empfiehlt die Projektorganisation, an der bereits ursprünglich vorgesehenen Ausrüstung des Krematoriums mit drei Ofenlinien festzuhalten. Wesentliches Kriterium für diesen Entscheid bildet hierbei die gesetzliche Vorgabe der Friedhofordnung § 23 Ziffer 2:

„Die Bestattung soll in der Regel innert längstens 72 Stunden nach eingetretenem Tode stattfinden, wobei allfällige Anordnungen der verstorbenen Person zu berücksichtigen sind.“

Diese gesetzliche Vorgabe könnte mit dem Einbau von zwei Ofenlinien nicht eingehalten werden. Heute wird im Regelfall mit zwei bis drei laufenden und einsatzfähigen (von vier) Öfen und einer maximalen Kapazität von 24 Einäscherungen pro Tag gearbeitet. Mit dieser Kapazität und der aus Pietätsgründen gegenüber den Angehörigen und aus Achtung gegenüber den eigenen Mitarbeitern definierten Beschränkung der maximalen täglichen Arbeitszeit auf 12 Stunden konnte im Jahr 2013 an 85 von 235 Betriebstagen die oben genannte 72-Stunden-Vorgabe nicht eingehalten werden. Mit der prognostizierten, weiter zunehmenden Anzahl Einäscherungen kann diese Massgabe immer weniger erfüllt werden. Mit dem geplanten Betrieb von drei neuen Öfen und einer maximalen Kapazität von 36 Einäscherungen pro Tag könnte dieser Verzug bei den Kremationen wesentlich auf ca. 16.5 Tage pro Jahr reduziert werden.

Ein weiterer schwerwiegender Aspekt bei der Entscheidungsfindung bildet das technische und betriebliche Risiko eines Ausfalls einer Ofenlinie, da es bei einem Betriebsunterbruch im sogenannten Havariefall bei lediglich insgesamt zwei Ofenlinien keine Ausweichmöglichkeiten gibt bzw. die Kapazität einer Ofenlinie nicht ausreicht. Zudem würde in diesem Fall bei dieser letzten verbleibenden Ofenlinie das Risiko eines weiteren Ausfalls durch die Mehrbelastung stark zunehmen. Bei technisch wichtigen Anlagen ist wenn immer möglich eine Redundanz vorgesehen.

Weil im „Normalbetrieb“ meistens jedoch zwei Kremationsöfen betrieben werden müssen, handelt es sich bei einer dritten Ofenlinie bereits nur um eine „halbe“ Redundanz.

Aus rein ökonomischer Sicht ergibt sich zwar für die Variante eines Neubaus mit zwei Ofenlinien, bei der das Gebäude gleichzeitig für eine optionale spätere dritte Ofenlinie ausgelegt wird, das beste Resultat. Allerdings besteht mit dieser Variante ein erhebliches Stillstandsrisiko, das diesen wirtschaftlichen Vorteil nicht aufwiegen kann: Der jährliche Kostenvorteil von rund 100'000 Franken steht den monatlichen Stillstandskosten von rund 88'000 Franken gegenüber. Ein mehrwöchiger Ausfall eines Ofens stellt hierbei ein realistisches Szenario auch neuer Anlagen dar, wie die Erfahrung in anderen Krematorien (z.B. Lörrach, Seewen/SZ, Sitten) zeigt.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Projektorganisation unter Abwägung von Kosten und Risiken, das Krematorium mit drei Ofenlinien zu betreiben und die Anlage entsprechend auszulegen.

4.3 Raumprogramm

Das neue Krematorium weist einen räumlichen Bedarf von insgesamt 1'258.4 m² HNF auf. Davon entfällt über die Hälfte (728 m² HNF) auf Technikräume im Zusammenhang mit den neuen Ofenanlagen sowie auf Kühl- und Lagerräume. Die restlichen Flächen umfassen die Besucher- und Arbeitsräume sowie zugehörige Nebenräume und Erschliessungsflächen.

5. Realisierung

Nachdem die Ausgabenbewilligung für die Projektierung im Februar 2012 vorlag, hat das Bau- und Verkehrsdepartement einen anonymen Projektwettbewerb im offenen Verfahren durchgeführt (März bis November 2012). Das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Siegerprojekt des Verfasserenteams Architekturbüro Bernhard Maurer, Zürich (Architektur), Frederic Garrigues-Cortina, F-Paris (Architektur), Ewen Le Rouic Paysage, F-Lyon (Landschaftsarchitektur), Bollinger et Grohmann Paris (Tragwerksplanung) wurde durch die eingesetzte Fachjury zur Weiterbearbeitung empfohlen.

Im Anschluss an den Wettbewerb wurde das Planerteam für die weitere Projektierung mit einem ausgewiesenen Bauprojektmanager verstärkt und die zusätzlich benötigten Flachplaner über Einzelplanersubmissionen evaluiert.

Von Februar bis August 2013 wurde das vorliegende Vorprojekt erarbeitet. Dieses bildet die Basis für den vorliegenden Antrag für die Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt. Vorausgesetzt, der Grosse Rat genehmigt die vorliegende Ausgabe für das Bauprojekt, soll der Ersatzneubau für das Krematorium Friedhof am Hörnli bis Ende 2016 realisiert werden.

6. Investitionskosten

Basis für die ausgewiesenen Kosten bilden das abgeschlossene Vorprojekt und die darauf basierende Kostenschätzung mit einer Genauigkeit von +/-15%. Der Gesamtinvestitionsbedarf wurde durch das beauftragte Planungsteam auf der Basis des Vorprojekts eruiert und liegt wie bereits im Rahmen der Machbarkeitsstudie veranschlagt bei 18'200'000 Franken inkl. Honoraren, Nebenkosten, Reserven, Abbruchkosten des bestehenden Krematoriums und der Instandsetzung der Aussenanlage sowie 8% MwSt. In dieser Summe sind die durch den Grossen Rat bereits bewilligten Mittel von 1'250'000 Franken für die Projektierung bereits berücksichtigt.

Die mit dem vorliegenden Ratschlag beantragte Ausgabe für das Bauprojekt Ersatzneubau Krematorium Friedhof am Hörnli beträgt somit 16'950'000 Franken.

BKP Arbeitsgattung	Franken
1 Vorbereitungsarbeiten	1'190'000
2 Gebäude	8'150'000
3 Betriebseinrichtungen	4'950'000
4 Umgebung	810'000
5 Baunebenkosten (inkl. Reserven ca. 8% auf BKP 1-9)	1'580'000
9 Ausstattung	170'000
Total Investitionskosten exkl. 8% MwSt. zuzügl. 8% MwSt. und Rundung	16'850'000 1'350'000
Total Baukosten	18'200'000
inkl. 8% MwSt., Index April 2013, 122.3 Punkte, Basis BINW 1998	
abzügl. Bewilligte Ausgabe für Projektierung	-1'250'000
Total beantragte Ausgabe für Bauprojekt	16'950'000

7. Nutzen

Der Neubau des Krematoriums am vorgeschlagenen neuen Standort bringt erhebliche betriebliche und bauliche Verbesserungen mit sich. Diese können wie folgt zusammengefasst werden:

Technik:

- Einhaltung der aktuellen Abgasgrenzwerte, auch bei den zu erwartenden Verschärfungen der gesetzlichen Bestimmungen

Betrieb/Anlage:

- Verbesserung der Anlagensicherheit und Arbeitssicherheit im Havariefall
- Vollumfängliche Aufrechterhaltung des Betriebs im bestehenden Krematorium während des Neubaus
- Kosteneinsparungen bei Wartung und Instandhaltung gegenüber der bestehenden Anlage

Betrieb/Abläufe:

- Zukunftsorientierte Investition, die die kontinuierlich steigenden Kremationszahlen berücksichtigt
- Zeitersparnis durch optimierten Logistikprozess und zusätzliche Kühlzelle direkt am Ofenraum
- Ergonomische, zeitgemässe Arbeitsplätze gemäss SUVA und damit auch Reduktion der Arbeitsausfälle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Direktere Kommunikation unter den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und effizientere Organisationsabläufe (kürzere Wege) untereinander durch die wesentlich nähere Platzierung des Krematoriums am Restbetrieb

Betrieb/Angehörige:

- Besucherfreundliche und pietätvolle Aufenthaltsbereiche für Angehörige
- Raumprogramm und Ausstattung sind auf aktuelle Bedürfnisse abgestimmt
- Bessere Berücksichtigung der Rituale und Bedürfnisse verschiedener Glaubensrichtungen

8. Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

8.1 Wirtschaftlichkeit und Kennwerte

Die geschätzte Investition pro m² Geschossfläche für das Gebäude (BKP 2) beträgt 3'600 Franken. Im Benchmark mit anderen, vergleichbaren und bereits realisierten Gebäuden liegt der Kennwert im oberen Drittel, ist aber aus folgenden Gründen plausibel:

- Mehr als 50% des Baukörpers befindet sich im Erdreich.
- In den sakralen und den für die Angehörigen zugänglichen Bereichen ist eine angemessene architektonische Qualität vorgesehen.
- Aufgrund der Nutzungsanforderungen (u.a. Anbindung an den bestehenden Bau) und der topografischen Rahmenbedingungen kann das Gebäudevolumen weniger kompakt ausgebildet werden.

Bei einer Geschossfläche (GF) des Neubaus von rund 1'725m² und einer anteiligen Hauptnutzfläche (HNF) von 1040m² liegt der Anteil der Hauptnutzfläche an der Geschossfläche gemäss Vorprojekt bei rund 60%. Damit ist nachgewiesen, dass am vorgesehenen Standort mit dem gegebenen Raumprogramm eine flächeneffiziente Lösung möglich ist.

8.2 Folgekosten

Durch den wesentlich höheren energetischen Standard des Neubaus und die modernere Technik der Öfen und Kühlräume kann der künftige Energiebedarf der Bauten und Anlagen gegenüber heute gesenkt werden. Ebenfalls ist durch den Ersatz der Ofenlinien mit einer markanten Reduktion der Instandsetzungs- und Instandhaltungskosten zu rechnen, da die bestehende Technik aufgrund ihres Alters zurzeit einen erheblichen Betreuungsaufwand erfordert (vgl. 4.1).

Mit dem Neubau wird die Geschossfläche (kantonale Gesamtbilanz) um ca. 300m² erhöht. Die Steigerung resultiert daraus, dass nicht alle Flächen am alten Standort zurückgebaut werden können. Dabei handelt es sich um bestehende Kühlräume, die sich innerhalb des historischen Gebäudeteils befinden und auch durch die Kantonale Krisenorganisation Basel-Stadt (KKO BS) beansprucht werden sollen. Durch die Mehrfläche ist bei langfristiger Betrachtung durchschnittlich mit einem Mehraufwand an Bewirtschaftungs- und Instandsetzungskosten von jährlich 15'000 Franken zu rechnen.

9. Geplante Termine

Genehmigung Ausgabe für den Bau	3./4. Quartal 2014
Baubewilligung vorliegend	Februar 2015
Baubeginn	Mai 2015
Inbetriebnahme	September 2016
Rückbau altes Krematorium	Frühjahr 2017

10. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfs.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin
Präsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatschreiberin

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Pläne Vorprojekt Ersatzneubau Krematorium Friedhof am Hörnli, August 2013

Grossratsbeschluss

Ratschlag

Friedhof am Hörnli, Ersatzneubau Krematorium

Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

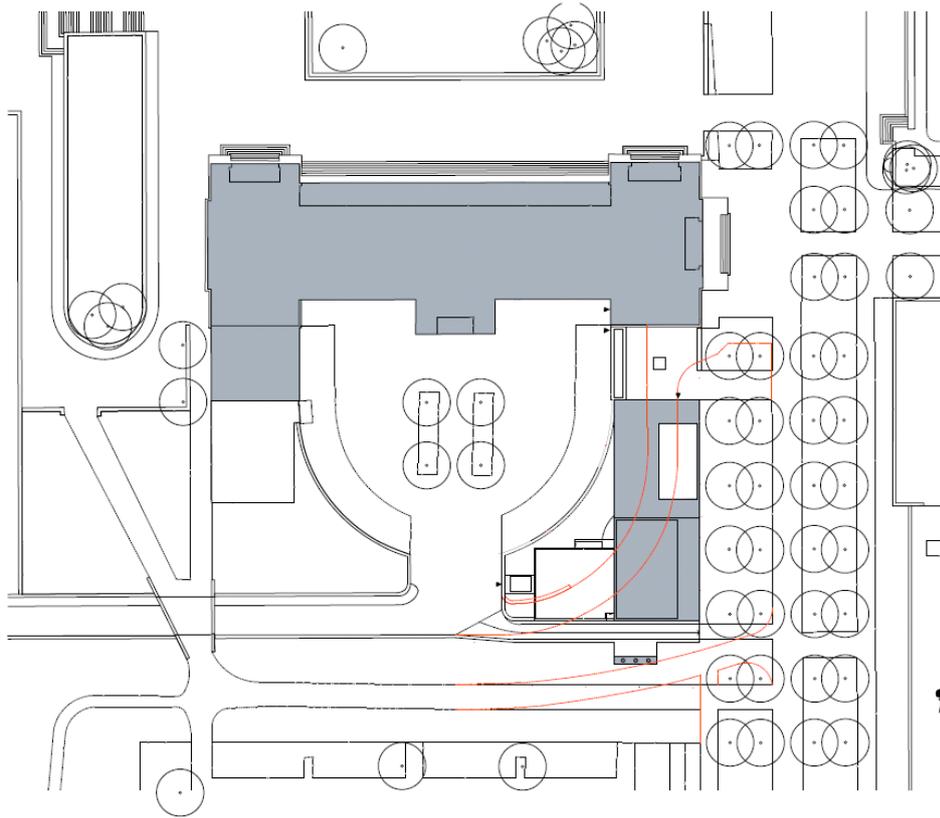
1. Für die Realisierung eines Ersatzneubaus für das Krematorium auf dem Friedhof Hörnli wird eine einmalige Ausgabe in der Höhe von Fr. 16'950'000 bewilligt, zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“.
(Finanzdepartement/Immobilien Basel-Stadt, Position 4206.170.26003, Preisbasis Nordwestschweizerischer Baupreisindex Hochbau vom April 2013 = 122.3 / Basis Oktober 1998 = 100 Punkte.)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

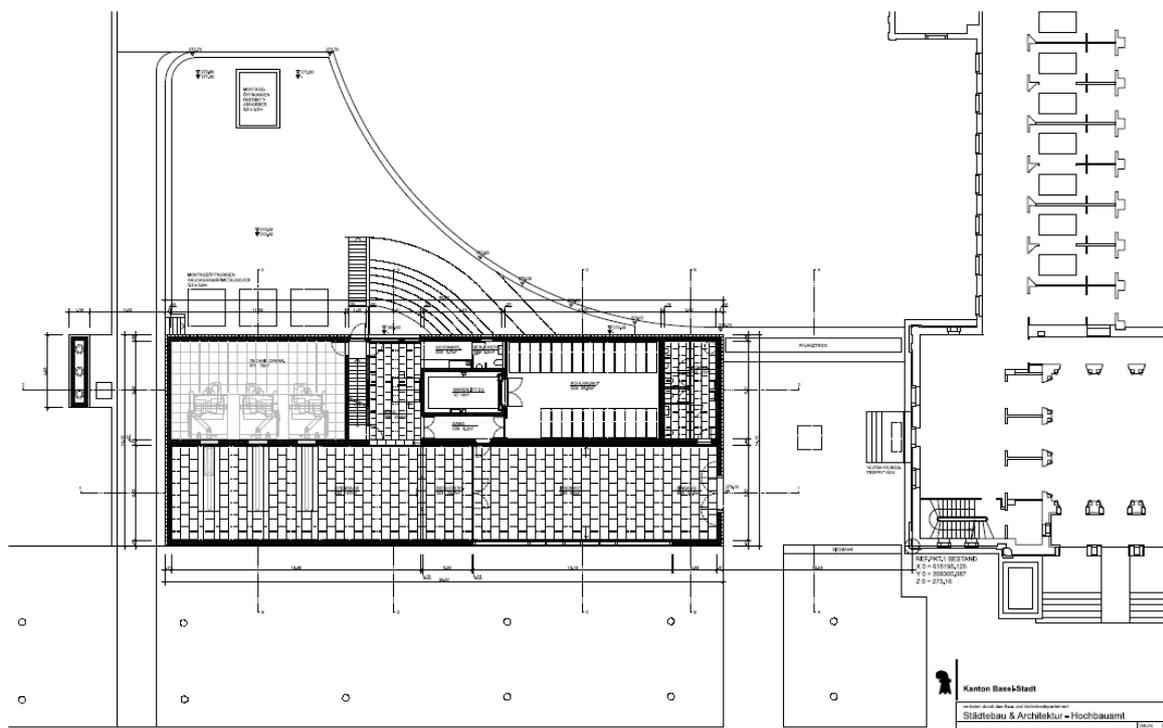
11. Anhang



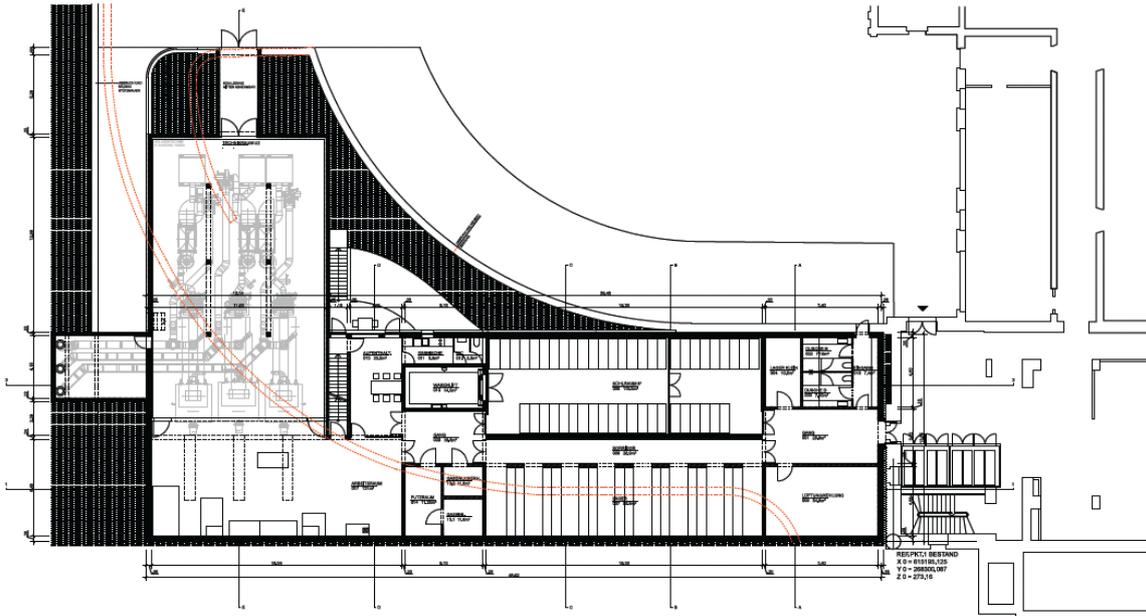
VISUALISIERUNG, BLICK VOM INNENHOF RICHTUNG OFEN- UND BESUCHERRAUM



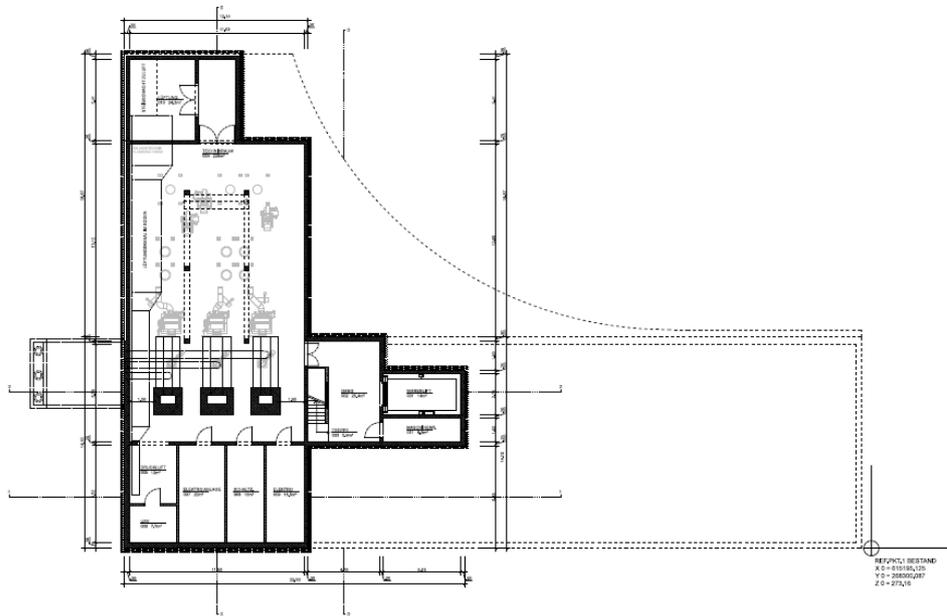
Kanton Basel-Stadt		1:500	
Städtebau & Architektur - Hochbauamt			
Friedhof am Hörli			
Ersatzneubau Krematorium			
Planer: Architekturbüro Gempius Maurer GmbH			
NO	NE	SE	SW
10	1000	1000	10



Kanton Basel-Stadt		1:100	
Städtebau & Architektur - Hochbauamt			
Friedhof am Hörli			
Ersatzneubau Krematorium			
Erdgeschoss			
Planer: Architekturbüro Gempius Maurer GmbH			
NO	NE	SE	SW
10	1000	1000	10



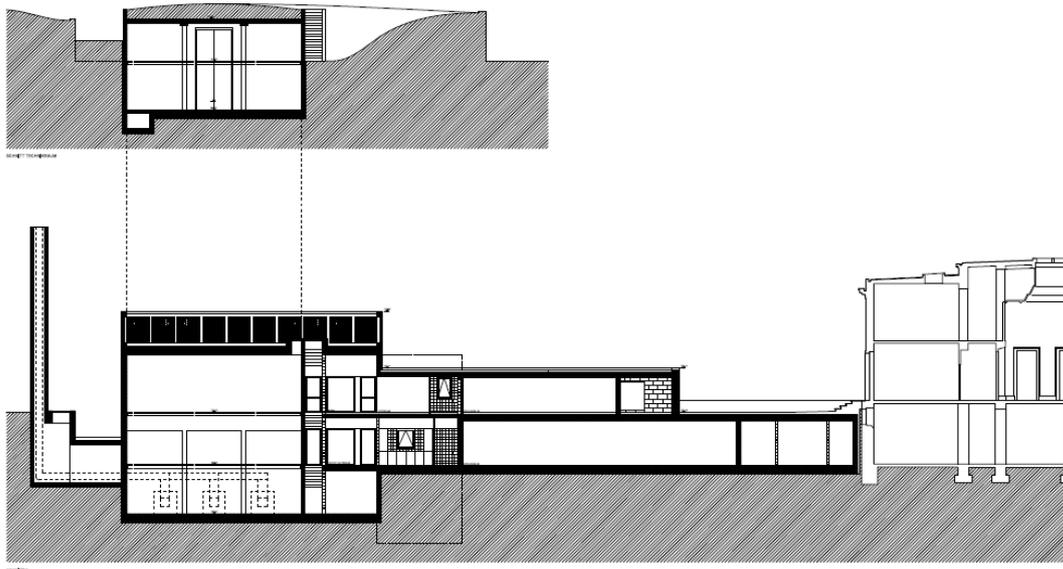
Kanton Basel-Stadt		Städtebau & Architektur - Hochbauamt	
Friedhof am Hörli		Ersatzneubau Krematorium	
Untergeschoss 1		1:100	
Planer: Architekturbüro Gergues Maurer GmbH			
NO	NE	SE	SW
10	1000	10	1000
A	A	B	B
C	C	D	D
E	E	F	F
G	G	H	H
I	I	J	J
K	K	L	L
M	M	N	N
O	O	P	P
Q	Q	R	R
S	S	T	T
U	U	V	V
W	W	X	X
Y	Y	Z	Z



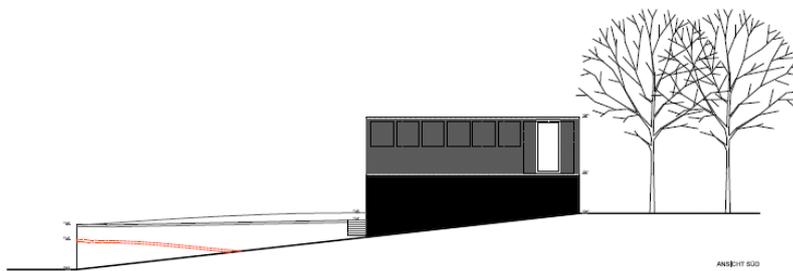
Kanton Basel-Stadt		Städtebau & Architektur - Hochbauamt	
Friedhof am Hörli		Ersatzneubau Krematorium	
Untergeschoss 2		1:100	
Planer: Architekturbüro Gergues Maurer GmbH			
NO	NE	SE	SW
10	1000	10	1000
A	A	B	B
C	C	D	D
E	E	F	F
G	G	H	H
I	I	J	J
K	K	L	L
M	M	N	N
O	O	P	P
Q	Q	R	R
S	S	T	T
U	U	V	V
W	W	X	X
Y	Y	Z	Z



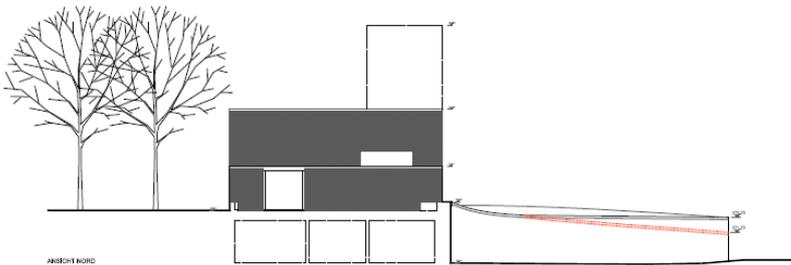
Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt



Kanton Basel-Stadt	
Städtebau & Architektur - Hochbauamt	
Friedhof am Hörnli	
Ersatzneubau Krematorium	
Schnitt 2-2	
Maßstab: 1:100	
Plan: Architekturbüro Gengoux Maurer GmbH	
Blatt	Blatt
1000	1000
A	A
1	1
-	-
A	A
202	202

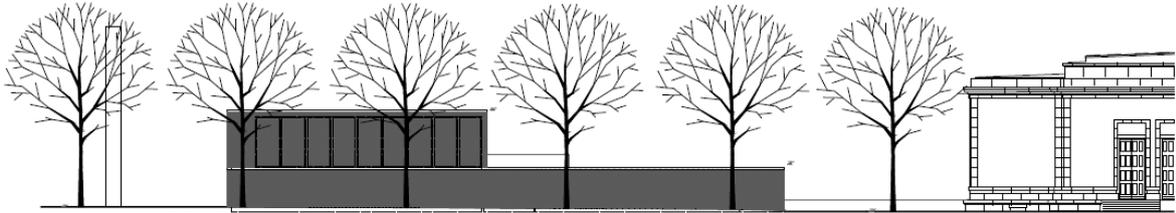


ANSICHT SÜD

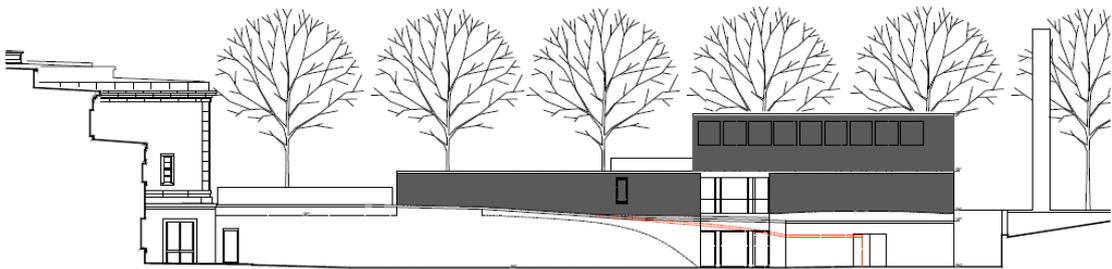


ANSICHT NORD

Kanton Basel-Stadt	
Städtebau & Architektur - Hochbauamt	
Friedhof am Hörnli	
Ersatzneubau Krematorium	
Ansichten Nord-Süd	
Maßstab: 1:100	
Plan: Architekturbüro Gengoux Maurer GmbH	
Blatt	Blatt
1000	1000
A	A
1	1
-	-
A	A
202	202



Kanton Basel-Stadt											
Städtebau & Architektur - Hochbauamt											
Friedhof am Hörnli											
Ersatzneubau Krematorium											
Ansicht Ost											
Maßstab: 1:100											
Planer: Architekturbüro Gempus Maurer GmbH											
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A



Kanton Basel-Stadt											
Städtebau & Architektur - Hochbauamt											
Friedhof am Hörnli											
Ersatzneubau Krematorium											
Ansicht West											
Maßstab: 1:100											
Planer: Architekturbüro Gempus Maurer GmbH											
01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12
100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%	100%
A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A

